

Pflegeversicherung (technische Hilfsmittel)

WAS IST DAS?



Menschen mit einer Behinderung können bei der Pflegeversicherung technische Hilfsmittel beantragen, wie zum Beispiel eine Lichtklingel oder ein Wecker mit Vibrationsalarm. Die technischen Hilfsmittel sollen den Alltag erleichtern.

FÜR WEN IST DAS?



Alle pflegebedürftigen oder behinderten Personen können Geld und/oder technische Hilfsmittel bei der Pflegeversicherung beantragen. Bei Hörgeschädigten wird geschaut wie schlecht Du hörst. Dann wird entschieden ob du das Geld und/oder die technischen Hilfsmittel bekommst oder nicht.

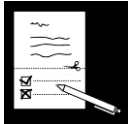
Du musst mindestens 1 Jahr in Luxemburg krankenversichert sein um Pflegeversicherung zu bekommen.

WAS MUSS ICH MACHEN?

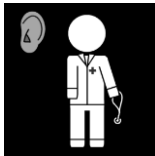


Fertig? Notiz?

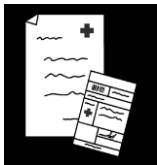
- 1) Fülle Seite 1 und 2 vom Formular aus. Hier musst Du ankreuzen:
„Antrag auf technische Hilfsmittel“.



- 2) Gehe zu deinem Ohrenarzt. Sage dem Arzt, dass es für den Antrag für die Pflegeversicherung ist. Gib dem Arzt das Formular.



- 3) Der Arzt füllt den medizinischen Bericht (zweiter Teil des Formulars-R20) aus. Sage dem Arzt welche technischen Hilfsmittel du haben möchtest (z.B. Lichtklingel, Wecker mit Vibrations- oder Lichtalarm...)



- 4) Der Arzt schickt den Bericht und das Formular zusammen an die Pflegeversicherung.



Du bekommst einen Brief nach Hause geschickt, wo dir gesagt wird ob du die technischen Hilfsmittel bekommst oder nicht. Wenn die Pflegeversicherung einverstanden ist, dass Du alle technischen Hilfsmittel bekommst, werden sie automatisch bestellt. Die technischen Hilfsmittel werden zu dir nach Hause geliefert.

